

# Aegidius Tschudis grosse Manuskriptkarte des schweizerischen Raums und der angrenzenden Gebiete, um 1565

Autor(en): **Koller-Weiss, Katharina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte**

Band (Jahr): - **(2005)**

Heft 32

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-15362>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Aegidius Tschudi's grosse Manuskriptkarte des schweizerischen Raums und der angrenzenden Gebiete, um 1565<sup>1</sup>

Katharina Koller-Weiss

Der als Geschichtsschreiber bekannte Aegidius Tschudi – seine Schweizerchronik hat mit ihrer Darstellung der Befreiungstradition das eidgenössische Bewusstsein bis weit ins 20. Jahrhundert hinein geprägt – zählt zu den Pionieren der schweizerischen Kartographie. Die 1538 im Druck erschienene Karte *Nova Rhaetiae atque totius Helvetiae descriptio*, in einem einzigen Exemplar der zweiten Auflage von 1560 erhalten, zeigt erstmals das ganze Gebiet der späteren Schweiz. Sie galt ein halbes Jahrhundert lang als beste Wiedergabe dieses Raums und wurde vielfach nachgeschnitten bzw. nachgestochen. Doch Tschudis eigenen Ansprüchen genügte sie nicht. Unter den von ihm handgezeichneten Karten im Nachlass befinden sich sechs Doppelblätter, deren Zusammengehörigkeit erst seit kurzem erkannt ist. Drei davon hat bereits Walter Blumer in seinen Umzeichnungen der Tschudi-Manuskriptkarten aneinandergefügt. Mit den drei weiteren ergeben sie die obere Hälfte einer nordorientierten Karte des schweizerischen Raums und der angrenzenden Gebiete, im folgenden «Grosskarte der Schweiz» genannt, deren untere, südliche, verloren scheint. Für die Region der Freigrafschaft Burgund sind Gilbert Cousins Landesbeschreibung und die Karte des Herzogtums Savoyen von Gilles Boileau de Bouillon als Vorlagen gesichert.

## Politiker und Gelehrter

Aegidius Tschudi (1505–1572) stammte aus einem der führenden Geschlechter des Landes Glarus (Abb. 1).<sup>2</sup> In der Lateinschule bei Huldrych Zwingli, damals Pfarrer in Glarus, begegnete er schon früh dem neuen Geist des Humanismus. Einen Aufenthalt im Studentenhaus seines Landsmanns und Verwandten Heinrich Loriti, genannt Glarean, in Basel musste er 1517 nach nur einem Jahr abbrechen. Aber auch ohne Universitätsbesuch waren seine Interessen und seine Arbeitsmethoden von Anfang an zutiefst humanistisch geprägt mit der Hinwendung zur (römischen) Antike als Leitkultur, mit der Erforschung des eigenen Landes, mit dem Beherzigen der Aufforderung «ad fontes!» [Zurück zu den Quellen!]. Seine aus wissenschaftlichem Forscherdrang unternommenen Reisen, der über die konfessionellen Grenzen hinweg gepflegte freundschaftliche Austausch mit Gelehrten am Oberrhein und vor allem in Zürich sowie sein unermüdliches autodidaktisches Schaffen befähigten ihn auf den verschiedensten Gebieten zu eigentlichen Spitzenleistungen für seine Zeit, insbesondere in der Geschichtsschreibung, der Epigraphik, der Numisma-



Abb. 1: Porträt von Aegidius Tschudi (1505–1572), aus: Johannes Müller, *Merckwürdige Überbleibsel von Alterthümmeren an verschiedenen Orthen der Eydgenosschafft nach Originalien gezeichnet*, 8. Theil. Zürich, 1777.

tik und der Kartographie. Dass er solche zu erbringen vermochte, ist umso bemerkenswerter, als Tschudi während eines grossen Teils seines Lebens, über drei Jahrzehnte lang, voll im aktiven politischen Tagesgeschehen stand.

Die politische Laufbahn, die Tschudi in die höchsten Positionen des Landes Glarus und unter den Eidgenossen führte, begann 1530, als er zum Landvogt der Gemeinen Herrschaft Sargans bestellt wurde. 1533 wurde er Glarner Ratsherr, 1554 Landesstatthalter. Während zweier Amtsperioden, von 1533 bis 1535 und wiederum von 1549 bis 1551, wirkte er als eidgenössischer Landvogt in Baden. Weiterum erwarb er sich bei diesen Tätigkeiten grosses Ansehen. Wiederholt setzte man ihn bei Streitigkeiten als Schiedsrichter ein oder bat ihn, in Konflikten zu vermitteln. Als Gesandter vertrat er die Eidgenossen 1549 beim französischen König und 1559 auf dem Reichstag von Augsburg. Entschieden altgläubig (d. h. katholisch) gesinnt, begann er seine Stellung als Landammann (1558–1560) für den Versuch zu nutzen, das damals mehrheitlich reformierte Land Glarus wieder zum herkömmlichen Glauben zurückzubringen. Die dadurch ausgelöste schwere innere Krise in den folgenden Jahren (sogenannter «Tschudi-Handel»), zwang ihn zum endgültigen Rückzug aus der Politik. Die ihm verbleibenden Jahre widmete er ganz seinen wissenschaftlichen Neigungen, vor allem der Überarbeitung der Schweizerchronik, einer historiographischen und gestalterischen Leistung, die mit ihrer Darstellung des Gründungs- und Befreiungsgeschehens das schweizerische Geschichtsbild bis weit in das 20. Jahrhundert



Abb. 2: Aegidius Tschudi:  
*Nova Rhaetiae atque totius  
 Helvetiae descriptio per Aegi-  
 dium Tschudum Glaronensem.*  
 Basel, 1538; 2. Aufl. 1560.  
 Südorientierte Holzschnitt-  
 karte, Format: 111 x 87 cm,  
 mit Wappenrahmen:  
 129 x 114 cm. Massstab ca.  
 1: 350 000.

hinein bestimmt hat und der er die im 18. Jahrhundert aufgekommene Bezeichnung «Vater der Schweizergeschichte» verdankt.

### Die südorientierte Schweizerkarte, 1538/1560

Den Ruhm Tschudis bei seinen Zeitgenossen hingegen hatte die 1538 in Basel bei Johann Bebel erschienene *Alpisch Rhetia* begründet, eine topographisch-historische Beschreibung des von ihm selbst erwanderten Alpenraums und dessen Bewohner.<sup>3</sup> Nicht weniger Beifall als die Darstellung selbst fand die sie begleitende Landkarte *Nova Rhaetiae atque totius Helvetiae descriptio* [Neue Beschreibung Rhätians und ganz Helvetiens], eine für das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts hervorragende kartographische Arbeit (Abb. 2).<sup>4</sup> Reichhaltiger und genauer als die älteren Karten von Konrad Türst (1496) und Martin Waldseemüller (1513) ging sie als erste über die achtörtige Eidgenossenschaft hinaus und erfasste den ganzen Raum der heutigen Schweiz. Verständlich, dass sie rasch ein vom Text unabhängiges Eigenleben gewinnen konnte. Bereits 1540 liess Sebastian Münster sie für seine Ptolemäus-Ausgabe in stark verkleinertem Format nach-

schneiden, wenig später diente sie Johannes Stumpf als Vorlage und danach wurde sie wiederholt in Italien nachgestochen, zunächst 1555 in Rom von Antonio Salamanca, dann in Venedig 1563 von Paolo Forlani, 1566 von Giovanni Francesco Camocio sowie noch im selben Jahr von Domenico Zenoni und Vincenzo Luchino.<sup>5</sup> Weitere Verbreitung fand sie durch die Aufnahme in die Kartensammelwerke von Abraham Ortelius (1570) und Gerard de Jode (1578) (Abb. 3), bevor Gerhard Mercator sie in seinem Atlas von 1585 durch eine neue, bessere ersetzte, die auf den inzwischen publizierten Regionalkarten des Baselbiets von Sebastian Münster (1544), des Zürichgaus von Jos Murer (1566) und des bernischen Herrschaftsgebietes von Thomas Schoepf (1578) basierte.<sup>6</sup> Dessenungeachtet wurde sie in den Folgeauflagen von Ortelius' *Theatrum Orbis Terrarum* bis ins beginnende 17. Jahrhundert hinein beibehalten.

### Geographie und Kartographie bei Tschudi

Wie viele der humanistischen Gelehrten hatte Tschudi sich immer wieder mit dem Raum, seiner physikalischen Form und seiner Gestaltung durch den Menschen beschäftigt. Doch anders als etwa sein Lehrer



Glarean, der sich auch den mathematischen Grundlagen der Geographie zugewandt hatte, beschränkte er sich auf die landeskundliche Topographie, eine Präferenz, in der sich seine stark historisch gelagerten Interessen widerspiegeln. Von späteren solchen geographischen Bemühungen gelangte nichts mehr bis zur Druckreife, weder eine zweite Karte noch eine weitere Landesbeschreibung. Trotz ihres Erfolgs blieb die *Alpisch Rhetia* das einzige Werk Tschudis, das zu seinen Lebzeiten veröffentlicht wurde; die ebenfalls topographisch-historisch angelegte *Gallia comata* wurde erst 1758, fast zweihundert Jahre nach seinem Tod publiziert.

Dass geographisches Wissen und solide topographische Kenntnisse Tschudi sehr wichtig waren, zeigt seine Belesenheit auf diesem Gebiet. Allerdings sind nur zwei Bücher geographisch-topographischen Inhalts aus seinem Besitz gesichert, die von Sebastian Münster besorgte Ptolemäus-Ausgabe von 1552, wo Unterstreichungen und von Tschudi eigenhändig in einzelne Tafeln eingetragene Korrekturen und Ergänzungen vom Gebrauch zeugen sowie ein *Provincia-rium Romanorum libellus*. In fortgeschrittenem Alter beabsichtigte er noch, die bedeutendste Neuerscheinung unter den Geographica jener Jahre zu erwerben.

Am 23. Oktober 1571 bat er Josias Simler in Zürich, das *nüw usgangen buoch aller landtafeln*, «*Theatrum*» intituliert für ihn zu kaufen, womit zweifellos die im Jahr zuvor in Antwerpen erstmals verlegte Kartensammlung des Ortelius gemeint war. Fünf oder sechs Taler, wenn nötig einen Taler mehr, sei er dafür auszugeben bereit! Ob in den vier Monaten bis zu seinem Tod der Ankauf des Werks und dessen Übersendung an ihn tatsächlich zustande gekommen waren und ob Tschudi gegebenenfalls noch damit arbeiten konnte, bleibt allerdings offen.

### Die Manuskriptkarten

In manches Andere, das er nicht selbst besass, konnte sich Tschudi mit Hilfe von und im Austausch mit gelehrten Freunden und Bekannten aus Humanistenkreisen oder beim Besuch von Klosterbibliotheken und von Archiven Einblick verschaffen. Das belegt eine eindruckliche Fülle und Vielfalt auch an geographischen Materialien von seiner eigenen wie von fremder Hand im handschriftlichen Nachlass. Darunter befinden sich an die siebzig von ihm gezeichnete Manuskriptkarten zu Ländern der abendländischen Welt sowie des östlichen und südlichen Mittelmeerraumes.

Abb. 3: Gerard de Jode: *Helvetiae sev Sviciae [...] Chorographia Vera et Elegans*. Nordorientierte, in Kupfer gestochene Karte der Schweiz, ca. 1578. Unter den vielen Kopien der Karte von Aegidius Tschudi von 1538 ragt diejenige von Salamanca qualitativ heraus, die wiederum von Gerard de Jode sehr genau kopiert («abgekupfert») wurde. Massstab ca. 1:700 000, Ausschnitt in Originalgrösse (Privatsammlung).



Der Hauptbestand, sechzig Doppelblätter, kam 1768 mit dem übrigen angekauften Tschudi-Schriftgut in die Stiftsbibliothek St. Gallen. In den Umzeichnungen von Walter Blumer aus den 1940er und 1950er Jahren sind sie inzwischen auch andernorts, so in Glarus und Zürich, zugänglich.<sup>7</sup> Ein erheblich kleinerer Bestand von acht Doppelblättern gelangte über die Benediktinerabtei St. Blasien im Schwarzwald bei deren Säkularisierung Anfangs des 19. Jahrhunderts ins österreichische Kloster St. Paul im Lavanttal.<sup>8</sup> Die Manuskriptkarten Tschudis – teils der antiken, teils seiner eigenen Zeit gewidmet, teils Mischformen beider Typen – sind in ihrer Gesamtheit bislang nicht erforscht. Als blosse Kopien fremder Länderkarten, ja sogar Nachzeichnungen nur aus gedruckten Atlanten, hält man sie gemeinhin für uninteressant und bedeutungslos. Vom Standpunkt der allgemeinen Kartographieggeschichte aus mag diese Einschätzung

#### Die handgezeichnete «Grosskarte der Schweiz»

als eigenständige Leistungen gewürdigt werden hingegen geniesst die sogenannte zweite, die das Mittelland zwischen Alpennordsseite und Rhein und vorwiegend die topographischen Verhältnisse des 16. Jahr-

hunderts abbildet, wegen ihrer Qualität spezielle Beachtung.<sup>9</sup> Sie gilt als das Resultat von Tschudis Bestrebungen, seine erste Schweizerkarte, die 1560 nachgedruckt worden war und über deren Unzulänglichkeiten er sich 1565 Josias Simler gegenüber offen äusserte, zu berichtigen und zu vervollständigen. Sie besteht, nach Walter Blumer, aus drei Federzeichnungen, die in der Stiftsbibliothek St. Gallen aufbewahrt werden und deren Zusammengehörigkeit er erkannt hat. Die nach Norden orientierte Karte beginnt mit Cod. 664 S. 203/204 östlich des Bodensees im Bereich Leutkirch–Schongau–Landeck–Chur (Blumer Nr. 9). Dieses Doppelblatt geht im Westen bis Zürich und Altdorf, wo Cod. 640 S. 90/91 anschliesst (Abb. 6) und seinerseits bis Belfort–Besançon–Morges am Genfersee reicht (Blumer Nr. 8). Als westlichsten Bestandteil führt Blumer Cod. 663 S. 715 an, den er etwas unpräzise mit Genfersee (Rolle)–

Bourg-en-Bresse–Dijon–Besançon umschreibt (Blumer Nr. 15). Die Seite 714, die linke Hälfte dieses Doppelblatts, auf dem die Kartenzzeichnung über die Saône hinaus ins Burgundische fortgesetzt wird bis auf die Höhe von Dijon–Autun–Mâcon, berücksichtigt er nicht mehr als Bestandteil dieser zweiten Schweizerkarte. Am unteren Rand, d.h. im Süden, enden die drei Kartenblätter auf einer Linie Chur–Altdorf–Thunersee–Genfersee–Bourg-en-Bresse. Die drei Doppelblätter stimmen mit geringfügigen Abweichungen in ihrem Papierformat (Folio) überein, das mit 32 x 42/44 cm einer von Tschudi für seine Entwürfe und Aufzeichnungen oft verwendeten Standardgrösse entspricht. Sie sind alle gleich eingerichtet: je links und oben am Doppelblatt ist ein Rand von 1,5 cm Breite gezogen, während rechts und unten das Kartenbild bis in den Blattrand hinein ausläuft. Ein mit dem Falzbein gezogenes, quadratisches Rasternetz

hundertens abbildet, wegen ihrer Qualität spezielle Beachtung.<sup>10</sup> Sie gilt als das Resultat von Tschudis Bestrebungen, seine erste Schweizerkarte, die 1560 nachgedruckt worden war und über deren Unzulänglichkeiten er sich 1565 Josias Simler gegenüber offen äusserte, zu berichtigen und zu vervollständigen. Sie besteht, nach Walter Blumer, aus drei Federzeichnungen, die in der Stiftsbibliothek St. Gallen aufbewahrt werden und deren Zusammengehörigkeit er erkannt hat. Die nach Norden orientierte Karte beginnt mit Cod. 664 S. 203/204 östlich des Bodensees im Bereich Leutkirch–Schongau–Landeck–Chur (Blumer Nr. 9). Dieses Doppelblatt geht im Westen bis Zürich und Altdorf, wo Cod. 640 S. 90/91 anschliesst (Abb. 6) und seinerseits bis Belfort–Besançon–Morges am Genfersee reicht (Blumer Nr. 8). Als westlichsten Bestandteil führt Blumer Cod. 663 S. 715 an, den er etwas unpräzise mit Genfersee (Rolle)–

Abb. 4. Zusammensetzung sämtlicher 11 bekannter Teile (6 Doppelblätter) der nordorientierten Manuskriptkarte des schweizerischen Raums bzw. der «Grosskarte der Schweiz» von Aegidius Tschudi (Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. 640, 663, 664).

31	S. 710	S. 711	S. 192	S. 193	S. 190	–
	Cod. 663		Cod. 664		Cod. 664	
23						
22	S. 714	S. 715	S. 90	S. 91	S. 203	S. 204
	Cod. 663		Cod. 640 (Abb. 6)		Cod. 664	
14	1	12	13	24	25	37
(13)						
(5)						
(4)						
(1)						

Abb. 5: Rekonstruktion von Tschudis «Grosskarte» resp. Manuskriptkarte der Schweiz (ca. 140 x 130 cm), entstanden zwischen 1556 und 1570/71.

von 3,4 x 3,4 cm überzieht die Seiten, in den Randleisten gelegentlich mit Tinte verstärkt, ein nützliches Hilfsmittel zum Eintragen der Signaturen an der richtigen Stelle. Der verwendete Massstab ist durchgehend gleich, ca. 1:400 000, die Signaturen einheitlich. Die einzelnen Teilblätter der Karte passen nahtlos aneinander. Der Umstand, dass sie im 18. Jahrhundert im Kloster St. Gallen getrennt in verschiedene der Sammelbände mit Tschudi-Materialien eingebunden wurden, erlaubt es, dies einfach nachzuprüfen. Schiebt man das westliche Blatt über den schmalen Rand des jeweils östlicheren, stossen die Kartenbilder in der Zeichnung exakt aneinander, ebenso wie beim jeweils nördlichen der Anschluss dann genau auf das entsprechende südliche passt.

Nun lassen sich anhand der eben geschilderten Merkmale dem Komplex zusätzlich drei weitere Kartenzeichnungen im St. Galler Tschudi-Nachlass zuweisen, die bisher nie richtig in diesen Gesamtzusammenhang gestellt worden sind. Beim Doppelblatt Cod. 663 S. 709–712, von dem nur S. 711 (Blumer Nr. 24) für die Aufnahme eines schmalen Gebietsstreifens von Vesoul über Langres bis zur Maas genutzt wurde, ist unschwer zu ersehen, dass es die nördliche Fortsetzung zum unmittelbar im gleichen Band folgenden Doppelblatt mit den S. 714/715 (Blumer Nr. 28) bildet. Der wiederum lückenlose Anschluss, wenn das nördliche Blatt die obere Randleiste des südlichen überlappt, bestätigt die Zusammengehörigkeit, die Blumer an sich nicht verborgen gelassen ist. Aber ohne eben diese Anbindung auch nur im Geringsten anzudeuten, vereint er an anderer Stelle, in seiner Umzeichnung Nr. XIV, dann stillschweigend Cod. 663 S. 711 mit dem östlich daran angrenzenden Teilstück aus Cod. 664 (S. 192/193), das die Partie Elsass und Oberrheingegend bis hinüber zum Schwarzwald abdeckt. Das dieser oberen Reihe noch fehlende Glied, die nordöstliche Ecke mit Schwaben zwischen Neckar, Donau und Lech findet sich schliesslich in Cod. 664 S. 190 (Blumer Nr. 34). Bei keinem dieser Blätter handelt es sich um einen Neufund. Sie waren alle auch bisher schon bekannt, wurden aber entweder als Einzelkarten oder dann nur in kleinerem Umfang als zusammengehörig betrachtet. Die verstreuten und in

Anmerkungen versteckten kleinen Anzeichen dafür, dass sie allenfalls in einem umfassenderen Zusammenhang zu sehen sein könnten, sind in der Forschungsdiskussion untergegangen, sogar beim besten Kenner der Materie, bei Blumer selbst. Er konzentrierte sich auf jene drei Kartenblätter, die das Gebiet der modernen Schweiz zum Gegenstand haben, was ihm der Blick darüber hinaus verstellt zu haben scheint. Umso erfreulicher das Fazit der nun gelungenen Neuordnung der Kartenblätter: Der gesicherte Bestand zur sogenannten zweiten Schweizerkarte Tschudis trägt demnach insgesamt sechs Folioblätter und nicht allein die drei stets genannten mit dem schweizerischen Mittelland. Damit ist er doppelt so hoch, wie man bis anhin allgemein veranschlagt hat (Abb. 4).<sup>11</sup>

Die Nummerierung der über die Kartenblätter gelegten Rasterlinien verrät das Ausmass des Bestandesverlusts, den das Gesamtwerk erlitten haben muss. Leider stammen sie nicht von der Hand Tschudis, sondern wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts vom späteren Stiftsbibliothekar Ildefonso von Arx eingetragen. Dass seine Süd-Nord-Nummerierung auf jedem der Einzelblätter in der unteren Reihe mit der Zahl «14» anfängt, wird von ihm kaum völlig aus der Luft gegriffen worden sein. Er dürfte zumindest gewisse Anhaltspunkte für sein Vorgehen besessen haben, vielleicht kannte er noch etwas von den jedenfalls heute nicht mehr auffindbaren bzw. nicht mehr erhaltenen Doppelblättern. Nach Süden zu wären demnach über die ganze Kartenbreite 13 Rasterquadrate verlorengegangen, d.h. die Höhe von zwei Folioblättern. Tschudi hat die horizontale Grundlinie, wie an anderen Beispielen zu sehen ist, meist in reichlichem Abstand, ca. einem Drittel der Seite, vom unteren Blattrand her definiert. Das heisst, dass heute annähernd die Hälfte des einst vorhandenen oder, sollte sie nicht vollständig ausgeführt worden sein, des zumindest geplanten Umfangs der Gesamtkarte von ursprünglich zwölf Doppelblättern fehlt. Die vertikalen Rasterlinien sind nach rechts laufend von 1 bis 37 durchnummeriert. Dass am linken Rand in der Tat der Anfang zu setzen ist, wird auch inhaltlich durch das Kartenbild gestützt. Während dieses im Süden, am unteren Blattrand, über die ganze Breite hinweg einfach abbricht, fällt im äussersten Westen wie im äussersten Osten, ebenso nach Norden zu die Informationsdichte gegenüber dem Karteninneren deutlich ab und läuft, meist jenseits eines Flusses, im leeren Papier aus. Aus dieser Beobachtung darf man schliessen, dass nach diesen drei Seiten und Himmelsrichtungen die Manuskriptkarte vollständig überliefert sein muss.

Was Tschudi hier entworfen hat, ist mehr als eine Schweizerkarte nach üblichem Verständnis. Sie umfasst einen erheblich grösseren Raum, in dem zwar die Eidgenossenschaft klar das Zentrum bildet, der sich aber darüber hinaus bis an Saône, Maas, Mosel, Donau, Lech und schätzungsweise bis an die Etsch und an den Po erstreckt. Auf diese ungewohnte, einen weiteren Blick voraussetzende Ausdehnung nimmt der hier verwendete Begriff «Grosskarte der Schweiz» Bezug.<sup>12</sup> Gleichzeitig wird er auch den Dimensionen der Gesamtkarte gerecht, deren Masse, die fehlenden Blätter mit einberechnet, ca. 140 x 130 cm betragen würden (Abb. 4). Das macht wahrscheinlich, dass es sich bei der in der Forschung bisher unbeachtet

gebliebenen *Land-Taffel des gantzen Helvetischen Lands, in groß format*, die der Beitrag über Aegidius Tschudi im *Schweizerischen Lexikon* von Hans Jacob Leu (1763) unter dem Titel *In Schrift hinterlassen* aufführt, um die vorliegende Manuskriptkarte handeln dürfte.<sup>13</sup> Die Formulierung lässt zudem vermuten, dass zu jenem Zeitpunkt noch keinerlei Verluste zu beklagen waren.

## Die Freigrafschaft Burgund

Während Tschudi mit den topographischen Gegebenheiten Süddeutschlands und Vorarlbergs zumindest teilweise persönlich vertraut war, konnte er im Westen für das Gebiet der alten Grafschaft Burgund, für die im 16. Jahrhundert der Begriff *Franche-Comté de Bourgogne* gebräuchlich wurde (deutsch «die frij Grafschafft Burgund»), kaum aus eigener Anschauung schöpfen. Trotzdem steht die Manuskriptkarte der Freigrafschaft Burgund, wie im folgenden der Jura-Saône-Ausschnitt zusammenfassend bezeichnet wird, jener der ihm bekannten Gegenden an Informationsgehalt kaum nach. Erst jenseits der Saône wird dieser dürrtiger, auch wenn die wichtigsten Städte des Herzogtums Burgund, vor allem die im Saônetal oder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen, eingetragen sind. Im Norden, von Luxeuil bis zur Saône-Quelle und zur Maas hin liegt der Zweck der spärlichen Angaben ebenso nur in einer allgemeinen Situierung innerhalb des überregionalen Kontexts. Das eigentliche Thema ist das Land zwischen dem Jura, der Saône und der Bresse im Süden. In der gedruckten – südorientierten – Schweizerkarte Tschudis war die Zielsetzung in Bezug auf dieses Gebiet noch deutlich bescheidener gewesen, die Kenntnisse ungleich rudimentärer. Da war die Zeichnung über den Jura hinaus bis in die westliche Nachbarregion hinein fortgeführt worden hauptsächlich, um die untere rechte Ecke bis zur Randleiste auszufüllen, soweit diese nicht schon durch eine dort platzierte Inschriftenkartusche beansprucht wurde. Jetzt hingegen ging es um eine breite, möglichst zuverlässige kartographische Erfassung der ganzen Freigrafschaft Burgund. Tschudis Manuskriptkarte gibt die Grundzüge des Jura-Saône-Raumes recht gut wieder: die den Norden begrenzenden Vogesen, die von Nordosten nach Südwesten leicht geschwungen verlaufenden Juraketten, einigermaßen parallel dazu westlich die Täler des Ain und der Saône, den Verlauf des Doubs mit seiner markanten Richtungsänderung und der charakteristischen Schleife, in der Besançon liegt. Dass die Darstellung der Wasserläufe mit etlichen Mängeln behaftet ist, vermag kaum zu verwundern. Das hydrologische System der Freigrafschaft ist, bedingt durch die Besonderheiten der geologischen Verhältnisse, in der Tat schwierig zu durchschauen. So wird der Doubs am Oberlauf mit seinem Zufluss *Dessoubre* verwechselt (Abb. 6), im *Vignoble* von Arbois bis *Lons-le-Saunier* gibt es Einmündungen in die *Seille* statt in *Loue* und *Doubs*, und die Seen sind generell überdimensioniert geraten, um nur einige der gröberen Irrtümer aufzuzählen. Grosse, zusammenhängende Waldgebiete weist Tschudi im nördlichen Doubsbogen und westlich von *Lons-le-Saunier* aus. Ebenfalls aufgenommen ist die in ihrer Ausdehnung noch heutzutage beeindruckende *Forêt de Chaux*, sozusagen vor den Toren der Stadt *Dole* auf der linken Seite des Doubs. Neben

Gewässern und Gebirgen bilden Ortschaften, etwas über neunzig an der Zahl, das dritte Hauptelement der Karte. Die politischen Grenzen der Freigrafschaft Burgund gegen Frankreich, gegen das Herrschaftsgebiet der Herzöge von Savoyen und gegen die Eidgenossenschaft sind eingezeichnet, verkehrsgeographisch Wichtiges – Strassen, Flussübergänge, Pässe – hingegen nicht, im Unterschied zu den Kartenblättern des schweizerischen Mittellands, wo mehrere der Brücken eingetragen sind.

An Signaturen verwendet Tschudi einheitlich auf der ganzen Karte einfache und klare graphische Zeichen. Für Flüsse stehen Doppellinien, die sich gegen die Quelle hin verjüngen; eine unterbrochene, vertikale Schraffur innerhalb einer durchgezogenen Linie als Umrandung imitiert die Wasseroberfläche bei den Seen. Gebirgszüge werden, je nach ihrer Gestalt, durch ein- oder mehrreihige Ketten bzw. Haufen von unregelmässigen Ovalen repräsentiert, die Kieselsteinen ähneln, und nicht durch die damals üblichen «Maulwurfshügel», zu denen sie Blumer dann umgezeichnet hat. Einen einzelnen Hügel symbolisieren drei aufeinandergeschichtete «Steine», die wohl nicht zufällig an die heraldische Figur des Dreibergs erinnern. Verwandtschaft mit der Heraldik scheinen auch die auf je drei Wurzelbeinen stehenden stilisierten Bäume als Abbeviatur von «Wald» zu verraten, die ihre Herleitung von der Form einer Tanne nicht verleugnen können. In der Grösse einheitliche Kreislein mit Mittelpunkt lokalisieren Ortschaften, ohne dass zwischen Städten, Dörfern, Burgen und sonstigen Siedlungen differenziert wird. Einzig Bischofsstädte werden durch ein dem Kreislein aufgesetztes Kreuz hervorgehoben, jenes für *Besançon*, Sitz des Erzbischofs, krönt ein Doppelkreuz. Die erloschenen bzw. nach *Lausanne* und *Konstanz* übertragenen Bistumssitze *Avenches* und *Windisch* sind mit einem dem Kreislein unten und bei *Windisch* aus Platzgründen links angehängten Kreuz gekennzeichnet. Die Ortschaften sind mit den zu Tschudis Zeit geltenden französischen Namen beschriftet, viele zusätzlich mit dem – antiken oder mittelalterlichen – lateinischen, ebenso Flüsse, Seen und Berge. Bei *Besançon* musste ausnahmsweise die französische Namensform der für sie im Deutschen gebräuchlichen – *Bisantz* – weichen. Trotz des eindeutigen Gegenwartsbezugs schimmert auch die in Tschudis Denken omnipräsente Antike immer wieder durch. So mag er zum Beispiel nicht verzichten auf die Nennung der *Häduer* und der *Lingonen*, von *Völkern*, die einst den *Sequanern* (deren Name fehlt) benachbart waren.

Die Signaturen der Manuskriptkarten Tschudis wirken fortschrittlich, fast alle der von ihm verwendeten Zeichen haben sich in der modernen Kartographie so oder ähnlich durchgesetzt. Er partizipierte damit an einer allgemeinen Entwicklung, die bereits anfangs des 16. Jahrhunderts begonnen hatte. Gerade die Darstellung der Orte besitzt bei ihm einen im Vergleich hohen Abstraktionsgrad, der, jedenfalls bei den gedruckten Karten, noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eher selten zu beobachten ist. Vorherrschend sind da nach wie vor Stadtvignetten oder Ortsbildsiglen, meist standardisierte Ansichten, wobei die genaue Lokalisierung von einem darin eingetragenen kleinen Kreis – mit oder ohne Mittelpunkt – geleistet wird. Hinsichtlich der Waldflächen bleibt auch Tschudi einem traditionellen Schema verhaftet,

der flächenhaften Wiederholung von Einzelbaum-  
symbolen. In Rechnung zu stellen ist bei diesen Er-  
wägungen, dass Druckerzeugnisse oft noch anderen  
Anforderungen zu genügen hatten als Manuskript-  
karten. Während für diese Klarheit, optimale Lesbar-  
keit und Richtigkeit der Angaben im Vordergrund  
standen, erhoben jene oft repräsentative Ansprüche.  
Die Frage, ob der hohe Abstraktionsgrad auch im Fall  
einer Publikation beibehalten worden wäre, ist des-  
halb nicht zu beantworten. Vielleicht hätten Publi-  
kumserwartung und Verlegerwünsche nach einer  
bildhafteren, weil ästhetisch befriedigenderen Lösung  
verlangt, an deren Ausgestaltung dann ihrerseits auch  
Formschneider bzw. Kupferstecher in gewissem Grad  
beteiligt gewesen wären. Ihrem Charakter nach dürfte  
die «Grosskarte der Schweiz», so wie sie überliefert  
ist, von Tschudi wohl mehr als Arbeitsinstrument ge-  
dacht gewesen sein, denn als Vorlage für einen deko-  
rativen Druck, auch wenn sich das nicht gegenseitig  
ausschliessen braucht. Aber die aus einem nie er-  
läuterten Bemühen um wirklichkeitsnahe Genauig-  
keit nachträglich in sie eingetragenen Korrekturen  
und Ergänzungen scheinen doch eher dagegen zu  
sprechen, dass mit ihr eine zum Druck vorbereitete  
«Reinzeichnung» vorliegt.

**Die Vorlagen zur Freigrafschaft Burgund:  
Gilbert Cousin und  
Gilles Boileau de Bouillon**

Sinnvollerweise hat die Suche nach möglichen Vor-  
lagen und Quellen für die Manuskriptkarte der Frei-  
graftchaft Burgund in Tschudis handschriftlichem Ma-  
terial zu beginnen, da dieser neben historischen Mate-  
rialien auch viel Geographisches enthält. Was er über  
Gallien gesammelt hatte, wurde in St. Gallen in den  
Codices 663 und 668 zusammengefasst. In Cod. 663  
befindet sich unweit der oben besprochenen Karten-  
blätter zur Freigrafschaft Burgund ein Faszikel von  
14 Seiten eingebunden, wovon 13 Seiten beschrieben  
sind (S. 725–738 in der von Anx'schen Paginierung).  
Er trägt von Tschudis Hand die Überschrift *Burgun-  
diae Comitatus* [Grafschaft Burgund]. Die Zahl «44»  
auf der ersten Seite verweist auf den Katalog von  
1767, wo der Faszikel unter dieser Nummer als *Spe-  
cialia von Franche-Comté, mit Anzeigung der da-  
rinn gelegenen Bischthümer, Abteyen, Grafen und  
Herren. 13 Seiten separat zum Verkauf angeboten  
worden war*.<sup>14</sup> Es handelt sich um den Auszug  
Tschudis aus einem geographischen Werk, von dem  
weder der Autor noch ein identifizierbarer Titel ange-  
geben sind. Von S. 725 bis S. 728 Mitte werden Topo-  
nomina aufgelistet nach einem Ordnungsprinzip, das  
Zwischentitel anzeigt. Von einem Fixpunkt aus, dem  
Städtchen Nozeroy, wird die Freigrafschaft den vier  
Himmelsrichtungen folgend beschrieben, zuerst Rich-  
tung Osten, dann nach Süden, nach Westen und end-  
lich gegen Norden hin. Tschudi unterlegt seinem Ex-  
zerpt ein festes Schema: Am linken Seitenrand wird  
mit der lateinischen Abkürzung die Bailliege (Verwal-  
tungs- und Rechtsbezirk) – *inferior, superior, Dolana* –  
notiert, auf Flussnamen macht ein «fl» (*flumen* oder  
*fluvius*) aufmerksam. Abgetrennt durch einen senk-  
rechten Rubrikenstrich folgt eine Zahl, die dank der  
aufsteigenden Folge unschwer als Seitenzahl der un-  
genannten Vorlage zu erkennen ist. Dann kommt  
das, worum es eigentlich geht, das inhaltliche in



der Reihenfolge: lateinischer Name, Gattungsbezeich-  
nung (*urbs, civitas, oppidum* [Stadt], *vicus* [Dorf],  
*ars* [Burg], *coenobium* [Kloster] bzw. *flumen* [Fluss],  
*mons* [Berg], etc., jeweils abgekürzt), in Klammer der  
französische Name und zum Schluss stichwortartig  
eine allfällige kurze Charakterisierung bezüglich La-  
ge, Entfernungen, Besonderheiten. Auf S. 728 werden  
mit dem Vermerk: *Nota mappa alterius* [Karte eines  
andern] sieben Ortschaften nachgetragen, auf S. 729  
fängt, immer noch in der selben hellen Sepiatinte  
geschrieben, ein nach Baillieges gegliedertes Ver-  
zeichnis der freigrafschaftlichen Adligen, Prälaten und  
Städte an, das S. 737 mit den *decanatus capitulorum*  
[Kapitelsdistrikte] endet. Vor diese letzte beschriebene  
Seite ist ein Einzelblatt (S. 735/736) eingeklebt, das  
sich ausserlich vom Rest deutlich abhebt: der Länge

nach in der Mitte gefaltet, mit schwarzer Tinte zwei-  
spaltig in eckig-hastiger Schrift von Tschudi beschrif-  
tet, die Zeilen schlecht gehalten und, insbesondere  
S. 736, ohne jede formale Sorgfalt. Inhaltlich freilich  
passt es hierher, weil darauf dieselbe Vorlage ausge-  
zogen ist wie im Hauptteil. S. 735 korrespondiert mit  
diesem von der viertletzten Zeile auf S. 725 bis S. 728  
Mitte; sowohl Abfolge als auch lateinische Namens-  
form der verzeichneten Ortschaften decken sich. Aber  
es gibt keine französischen Namen, näher Kennzeich-  
nendes ist weggelassen oder, wo vorhanden, sehr  
knapp gehalten. Ein einziger Zwischentitel taucht  
auf, in dem interessanterweise Besançon als Orien-  
tierungspunkt für die topographische Erschliessung  
der Freigrafschaft Burgund dient und nicht, wie im  
ausführlichen Exzerpt, das Städtchen Nozeroy. Flüsse

und Bäche finden sich nicht verstreut sondern, bis  
auf die Loue auf S. 736, in der linken Spalte oben ver-  
sammelt. Diejenigen Ortsnamen, die nach Massgabe  
des Hauptexzerpts an den Anfang gehörten, stehen  
auf der Rückseite des Blatts (S. 736), offenbar hat man  
es verkehrt herum eingeklebt, und zwar vor dem An-  
kauf durch das Kloster St. Gallen im Jahr 1767, da der  
Faszikel damals mit den heutigen 13 beschriebenen  
Seiten angeboten worden war. Tschudi hat demnach  
die gleiche Vorlage zweimal ausgezogen, einmal  
sichtlich in Eile, auf die Grundinformationen konzen-  
triert, einmal bei sich bietender günstiger Gelegenheit  
oder erbetener Einsichtnahme umfassender und sys-  
tematischer. Dass die letztere Version die jüngere ist,  
machen nicht nur ihre Ausführlichkeit plausibel, son-  
dern auch die hier nachträglich angebrachten Korrek-

Abb. 6: Aegidius Tschudi. Zentrales und westliches Mit-  
teland, Jura und östliche Frei-  
graftchaft Burgund aus der  
Manuskriptkarte des schwei-  
zerischen Raums und der  
angrenzenden Gebiete bzw.  
«Grosskarte der Schweiz».  
Federzeichnung auf Papier,  
Format 42 x 32,5 cm  
(Stiftsbibliothek St. Gallen,  
Cod. 640 S. 90 + 91).





Abb. 7: Gilles Boileau de Bouillon: *Nova et exactissima Sabaudiae ducatus descriptio* [Neue und genaueste Beschreibung des Herzogtums Savoyen]. Ostorientierte Kupferstichkarte, herausgegeben 1556 bei Hieronymus Cock in Antwerpen. Kartenformat: 60 x 40 cm, verkleinert auf ca. 40%. Der besseren Lesbarkeit wegen ist hier nur ein Teil der Karte abgebildet. (Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel).

turen und Ergänzungen. Mit ihr und an ihr arbeitete er weiter. Das Einzelblatt dagegen erfuhr keinerlei Veränderungen mehr, erhielt keine Addenda, sichtlich weil es durch den Neuauszug obsolet geworden war.

Tschudi befasste sich also wiederholt mit diesem Material zur freigräfschaftlichen Topographie. Wie er damit umging, lässt sich an einem schönen Beispiel zeigen. Die Lage des *Rholandus mons* [der Berg Roland] positioniert die Exzerptstelle mit: *non longe a Dola* [nicht weit von Dole]. Darüber schreibt Tschudi *falsch* – das einzige deutsche Wort im lateinischen Text! – und berichtigt: *Nota Roland supra Vesontium est, ad Dubidem aliud quam hoc castrum Rolandi* [Roland ist oberhalb von Besançon, dieses andere Rolandsburg am Doubs], ohne anzudeuten, woher er das gegenüber seiner Vorlage behauptete bessere Wissen hat. Unter den erwähnten Nachträgen aus der *mappa alterius* figuriert das Stichwort «Roland» auch, nun mit der Lagebestimmung *ad Dubidem – Dolanae diocesis*. In mehreren Schritten also hatte Tschudi mit einiger Mühe erkannt, dass in der Freigräfschaft Burgund zwei Örtlichkeiten mit diesem fast gleichen Namen existierten und jede seiner Quellen die jeweils andere meinte, die eine den sich ca. vier Kilometer nördlich von Dole erhebenden Mont Roland, die andere das Dorf Roulans am Doubs, auf halbem Weg zwischen Besançon und Baume-les-Dames, das er

dann in seine Manuskriptkarte aufnahm. Ansonsten schlagen sich Nachrichten, die offensichtlich aus anderen Quellen als seiner Hauptvorlage stammen, nur in ganz kurzen Zusätzen nieder, wie noch zu sehen sein wird. Es sind kleine und kleinste Mosaiksteinchen, mit deren Hilfe die Vorstellung vom Land realitätskonformer werden sollte. So heisst es etwa, das Städtchen Valempoulières liege im Tal des Ain, oder, die Strasse beim Dorf La Loue führe von Valdrey nach Dole. Tschudi fügt gelegentlich zusätzlich den antiken Namen hinzu – so *Epamanduodurum* für Baume-les-Dames – oder macht auf die ausserordentliche Weinqualität – wie bei Gy – aufmerksam.

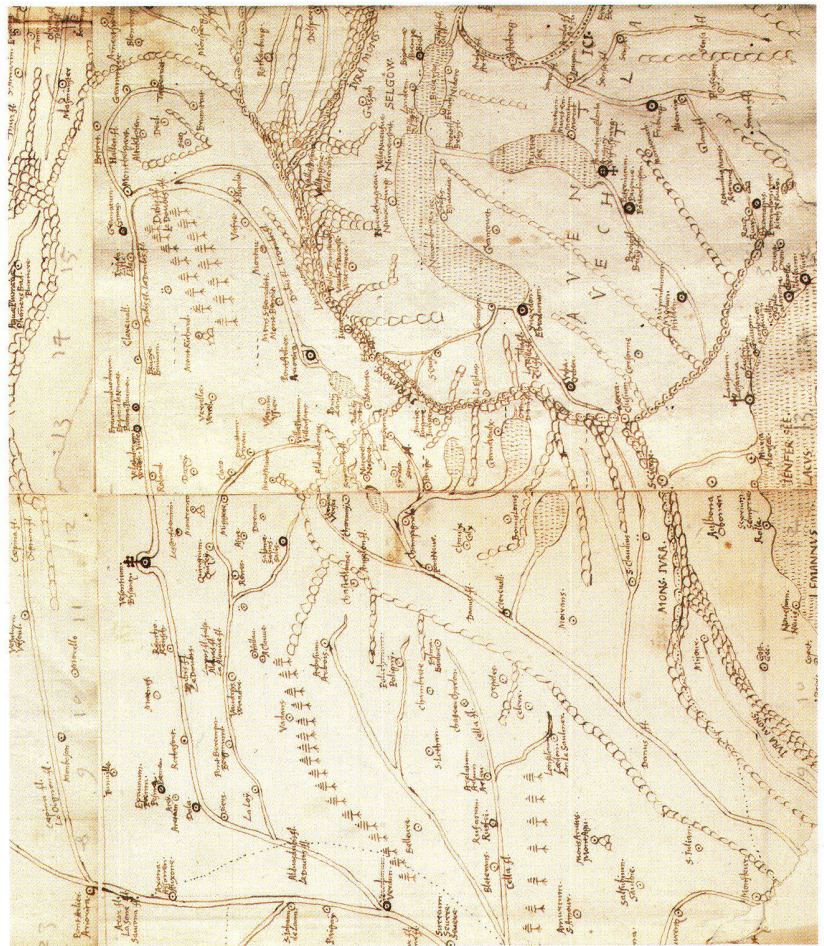
Neben den Bearbeitungsspuren im genannten Exzerptfaszikel belegt ein zweites Verzeichnis der Stände in der Freigräfschaft Burgund in Cod. 668 die eingehende Beschäftigung Tschudis mit dem Thema. Ohne eine genaue Kopie zu sein – «Bailliages» wird z.B. mit «conventus» übersetzt statt mit «dioceses», auf die Gruppe der «domini» ist verzichtet – stimmt es in Aufbau und Inhalt mit jenem in Cod. 663 überein. Und an dieser Stelle nun notiert Tschudi den Titel des benutzten Werks mitsamt dem Namen des Verfassers. Seine Vorlage war die *Descriptio Burgundiae superioris* von Gilbert Cousin.<sup>15</sup> Das überrascht insofern nicht, als man einen überdeutlichen Fingerzeig auf eben diesen Autor erhält mit der zentralen Rolle, die dem Jurastädtchen Nozeroy als topographischem

Angelpunkt der Beschreibung zugewiesen wird und mit dessen glanzvoller Hochstilisierung zum *umbilicus superioris Burgundiae* [Nabel Oberburgunds] in Anspielung auf das antike «umbilicus mundi» für die Stadt Rom.

Gilbert Cousin (1506–1572), latinisiert Gilbertus Cognatus, aus Nozeroy gebürtig, war bis auf wenige Monate ein genauer Altersgenosse von Aegidius Tschudi. Als «famulus» des Erasmus von Rotterdam in den Jahren 1531–1535 hatte er Anteil an den Diskussionen der humanistischen Gelehrtenwelt und knüpfte viele Beziehungen an. Dass er Basel verlassen musste, um auf Drängen seiner Eltern an eine Pfründe im Kanonikerstift Saint-Antoine nach Nozeroy zurückzukehren, hatte er nie verschmerzen können, aber, zu tief verwurzelt in Familie und Heimat, auch nie rückgängig gemacht. Dem drohenden Abgeschnittensein von den aktuellen geistigen Strömungen suchte er mit der Gründung einer höheren Ausbildungsstätte, mit dem Aufbau einer exzellenten Bibliothek und durch die Pflege von Kontakten mit anderen humanistischen Gelehrten zu begegnen. Wegen der einstigen Nähe zu Erasmus und wegen der auch nach seiner Abreise aus Basel nicht abgebrochenen Beziehungen zu den dortigen Freunden und Bekannten sowie zu den humanistischen und reformatorischen Kreisen in Zürich wurde er bald der Häresie verdächtigt. 1554 wurde Cousin als Autor auf den Index von Venedig gesetzt, weil fünf Jahre zuvor Konrad Gessner in Zürich eine Schrift mit Gebeten von ihm in seine *Pandectae* aufgenommen hatte. In der unter spanisch-habsburgischer Herrschaft stehenden Freigrafschaft Burgund verschärfte sich das politisch-konfessionelle Klima seit dem Ausbruch der Kämpfe in den Niederlanden, von wo aus sie regiert wurde, so sehr, dass Freunde und Gönner Cousin letztlich nicht mehr wirksam vor der Verfolgung durch die Inquisition zu schützen vermochten. Gilbert Cousin starb 1572 im Gefängnis, noch bevor ein Prozess wegen Ketzerei gegen ihn begonnen hatte.

Die *Descriptio Burgundiae superioris* erschien im Januar 1552 bei Johannes Oporin in Basel sowie ein zweites Mal in der 1562 bei Heinrich Petri wiederum in Basel veröffentlichten Sammelausgabe von Werken Cousins, nun illustriert mit einigen Holzschnitten, an einer Stelle modifiziert, was die Reihenfolge der Ortschaften betrifft, und in den personenbezogenen Daten aktualisiert. Cousin wählte für seine Landesbeschreibung die Form eines an den Freund Hugues Babet gerichteten Briefes. Ganz im Sinne der Kosmographie Sebastian Münsters liess er neben dem Topographischen als der Hauptsache auch geschichtlich, volkswundlich und wirtschaftlich Interessantes mit einfließen. Diese Nähe zu Münsters Auffassung, was Landeskunde sein sollte, ist kaum zufällig. Direkte persönliche Kontakte zwischen den beiden Gelehrten sind zwar nicht nachgewiesen, aber über die Basler Humanistenkreise, über gemeinsame Freunde und Bekannte dürften sich fast zwangsläufig Verbindungen der einen oder anderen Art ergeben haben.

Und was macht nun Tschudi mit dieser Vorlage, die er, wie seine Seitenangaben bezeugen, in der Originalausgabe von 1552 benutzte? Er richtet seine Bestrebungen ganz auf das, was an geographischen Auskünften aus ihr herauszuholen ist, indem er, abgesehen von den kleinen Weilern rund um Nozeroy, Seite für Seite konsequent jeden Orts-, Gebirgs- und Ge-



wässernamen aufnimmt und notiert, was über deren genauere topographische Situation gesagt wird. Historisches wird weggelassen, ebenso die Erwähnungen lokal bedeutender Persönlichkeiten. Aus dem breiten Spektrum der übrigen Informationen wählt Tschudi das aus, was auf sein besonderes Interesse stösst: Archäologisch-Numismatisches – *Charancy ... Hic quotidie innumera Romanorum numismata reperiuntur* [Da werden täglich zahlreiche römische Münzen gefunden] –, Onomastisches – *Rolandus mons ... a Caroli magni ex sorore nepote sit dictus* [Der Berg Roland, benannt nach dem Enkel der Schwester Karls des Grossen] oder *Polichnium ... graece civitula vel oppidulum significat* [was auf griechisch Kleinstadt oder Städtchen bedeutet] –, wirtschaftliche Charakteristika – zum Beispiel mehrfach *vitiferum* [reich an Weinreben], *Laedon ... vel Lonsalinum (Lon Le Saurier) emporium, habuit olim Salinas* [ein Handelsplatz, der einst Salinen besass] oder *Luxovium ... ibi sunt aquae calidae* [wo es Thermalquellen gibt] –, ungebrauchlich gewordene antike Namensformen, daneben aber auch allerlei erläuternde Zusätze wie *Arlum op. vel civitas, urbs, antiqua* [ein Flecken oder eine Stadt, alt], *Monetum op. (Monnet) ruinosum* [am Zerfallen], oder *Mons Floridus op. (MonFleur) in valle amoena* [in einem lieblichen Tal]. Und manchmal kann Tschudi seine im Grunde zutiefst historische Denkweise doch nicht ganz verleugnen. Aus ... *lunias oppidum antiquissimum ... ad Sabaudiae limites positum ...* [eine sehr alte Stadt ... an der Grenze zu Savoyen gelegen] wird bei ihm *luniae op. (Iougnés) ... in limite inter Helvetios et Sequanos* [an der Grenze zwischen den Helvetiern und den Sequanern]. Tschudis Systematisierungen und die Fokussierung auf die

Abb. 8: Freigrafschaft Burgund, Jura und westliches Mittelland. Ausschnitt aus Tschudis «Grosskarte der Schweiz» (Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod 663 S.711 und 614 S.192). Aus Gründen einer besseren Vergleichbarkeit mit Abb. 7 ist der Ausschnitt aus Abb. 4 – um 90° gegen den Uhrzeigersinn nach Osten abgedreht – hier nochmals wiedergegeben.

topographischen Hauptelemente eben die in Cousins Text vorhandenen Ungleichgewichtigkeiten fast völlig ein. So stellt sich die Freigrafschaft Burgund in Tschudis Auszug viel gleichmässiger behandelt dar als in Cousins *Descriptio*. Trotzdem liess sich aufgrund der darin gesammelten topographischen Angaben allein noch keine Landkarte entwerfen. Dazu waren im Gelände selbst erworbene Kenntnisse nötig, über die Tschudi nicht verfügte – soweit wir wissen, hat er den Jura allenfalls einmal überquert – oder man musste sich auf Vorgängerkarten bzw. Kartenskizzen stützen können.

Im Fall der Freigrafschaft Burgund gab es solche tatsächlich. Im November 1556 war bei Hieronymus Cock in Antwerpen eine Kupferstichkarte *Nova et exactissima Sabaudiae ducatus descriptio* [Neue und genaueste Beschreibung des Herzogtums Savoyen] von Gilles Boileau de Bouillon herausgekommen (Abb. 7).<sup>16</sup> Nach Südosten gerichtet, in leichter Vogelschauerspektive von einem erhöhten Standpunkt östlich der Saône aus aufgenommen, bot sich ihr Vordergrund für die Darstellung der Freigrafschaft Burgund an. Anlass zur Edition und vermutlich auch zur Wiedergabe gerade dieser beiden Gebiete, der Grafschaft Burgund und des Herzogtums Savoyen, auf einem Blatt dürfte die Ernennung Herzog Emanuel Philipberts von Savoyen zum Statthalter König Philipps II. in den Niederlanden gewesen sein. Seine Gunst hoffte der vielseitig gebildete Kartograph, Übersetzer und Diplomat Boileau zu gewinnen, nachdem er einige Jahre zuvor bei dessen Vorgänger in Ungnade gefallen war.

Im ebenfalls nach Südosten orientierten, um rund einen Drittel verkleinerten Nachstich dieser Karte, der 1562 mit einer Dedikation an Paolo Forlani von Ferrando Bertelli in Venedig verlegt wurde,<sup>17</sup> sind die Ausführungen, die Boileau zu Cousin und dessen *Descriptio* seiner Karte beigefügt hatte, weggefallen, auch seine Autorenschaft wird nirgends erwähnt. Die findet sich erst bei Ortelius wieder, der diese kartographische Beschreibung Savoyens und der Grafschaft Burgund 1570 in sein *Theatrum Orbis Terrarum* aufnahm, wobei er sie zugunsten des Hochformats drehte und neu nach Norden ausrichtete. In einem Kommentartext ausserhalb der Karte weist er ausserdem auf Cousin hin, der die freigrafschaftlichen Städte beschrieben habe.

Auf welcher dieser eng verwandten, in spezifischen Einzelheiten jedoch nicht identischen Landkarten von Boileau, Forlani und Ortelius beruht nun Tschudis Manuskriptkarte der Freigrafschaft Burgund? Kriterium für eine Beurteilung bilden weniger die auf den drei Karten übereinstimmenden Merkmale, das müssen naturgemäss die meisten sein, als vielmehr die voneinander abweichenden. Es ist ein glücklicher Umstand, dass bereits der Vergleich von zwei Kartenstellen es erlaubt, die Frage mit hinreichender Gewissheit zu beantworten: zum einen die erwähnte Verwechslung des Doubs im Oberlauf mit seinem bei St-Hippolyte einmündenden Zufluss Dessoubre, zum anderen die Ortschaft Les Confitemini südöstlich von Besançon. Mit ihr hat es insofern eine spezielle Bewandnis, als es nie eine Siedlung mit diesem Namen an der ihr zugewiesenen Stelle gab. Konsequenterweise hatte Cousin eine solche auch nicht beschreiben können, diese Nachricht hatte Tschudi nicht von ihm. Der Flurname *Les Confitemini* war aber durch seinen üblen

Ruf weitherum bekannt. Es handelte sich dabei um eine verengte Passage an der Strasse von Besançon nach Salins, die wegen der dort oft auf Reisende verübten Überfälle berüchtigt war. Klärt man das Abhängigkeitsverhältnis anhand der beiden genannten Punkte auf den Karten ab, so ergibt sich ein klarer Befund: Tschudi stimmt in beiden Punkten mit Boileau überein und nur mit ihm (Abb. 8). Bei Forlani fehlt der Name *Les Confitemini*, bei Ortelius ist der Oberlauf des Doubs richtig als solcher bezeichnet, obwohl die daran liegenden Ortschaften weiterhin fälschlicherweise am Dessoubre eingetragen sind. Tschudi dürfte also die Originalkarte Boileaus von 1556 als Grundlage für seine eigene verwendet haben. Unbekannt ist, wo und wie er Zugang zu dieser gehabt hatte, ob er bei einem ihrer Besitzer eigenhändig eine Kopie anfertigen konnte oder ob er sich bei irgendjemandem eine besorgte. Bei Boileau und in seinem Gefolge auch bei Forlani und Ortelius war rund ein Dutzend der Ortssiglen unbeschriftet geblieben. Mit Hilfe des Werks von Cousin gelang es nun Tschudi – und er unterzog sich dieser Mühe –, sie bis auf drei alle zu identifizieren. Die Boileaukarte ihrerseits wirkte auf das Hauptexzerpt Tschudis aus Cousins *Descriptio* zurück, denn die sieben Nachträge, von denen oben schon die Rede war, sind ihr entnommen, darunter «Les Confitemini». Sie muss also die von Tschudi so bezeichnete *mappa alterius* gewesen sein.

Einige der Ortsnamen finden sich nur bei Tschudi. Wo es sich um antik-lateinische Formen handelt – Gramatum, Epamanduodurum, Velatudorum, Portus Abucina, Varcia, Ariorica –, braucht man nicht lange an ihrer Herkunft herumzurätseln. In seiner *Gallia comata*, in der sie alle vorkommen, merkt Tschudi regelmässig an, woher sein Wissen stammt, beispielsweise: *dises stettlins gedenckt ouch Antoninus im itinero* oder ähnlich. In zwei Fällen, für die Siedlungsnamen *Val-lau/Vallun*, der schon in der gedruckten Schweizerkarte von 1538/1560 eingetragen ist, und für *Aclouve* nördlich von Arbois, ist unklar, was damit gemeint sein könnte. Hinter Ersterem darf man, mangels Alternativen, vielleicht eine mündliche Nachricht annehmen, denn dort in der Nähe sollen sich nach Tschudis Karte die Strassen von Salins nach Dole und von Besançon nach Lons-le-Saunier gekreuzt haben, die beide vielbegangen waren und die auch Reisende von diesseits des Jura frequentierten. Letzterer mag auf einer fehlerhaften Lesung beruhen.

### Zur Datierung

Zum Schluss ist die Datierungsfrage zu erörtern. Durch die Exzerpte ist mit dem Erscheinungsjahr von Cousins *Descriptio* jetzt als *Terminus post quem* zunächst das Jahr 1552 gesichert, dann für den Kartenteil zur Freigrafschaft Burgund und damit wohl auch für die gesamte Manuskriptkarte mit der Publikation der Savoyenkarte von Boileau das Jahr 1556. Schwieriger lässt sich ein *Terminus ante quem* festlegen. Es erscheint immerhin plausibel, ihn auf spätestens den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Werks von Ortelius 1570 anzusetzen, eventuell auf 1571, als Tschudi es erwerben wollte.

Eine Untersuchung der von Tschudi einerseits für die Kartenzeichnungen und andererseits für die Auszüge aus Cousin verwendeten Papiere verweist für die Entstehungszeit in die gleichen Jahre. Die Analyse

der Wasserzeichen hat ergeben, dass Tschudi für beide Arbeiten nebeneinander sowohl Papiere aus Zürcher als auch aus Berner Produktion der späten 1550er Jahre und aus der Mitte der 1560er Jahre benutzte. Geht man von der Annahme aus, die einzelnen Teilblätter der Karte seien wenn nicht in einem Zug, so doch alle innerhalb eines überblickbaren Zeitraums gezeichnet worden, so ergibt sich durch die jüngeren der Wasserzeichen eine Datierung um 1565 beziehungsweise in die zweite Hälfte der 1560er Jahre.

Damit bewegen wir uns im Bereich des bereits bisher in der Forschung vertretenen zeitlichen Rahmens. Die Entstehung von Tschudis «Grosskarte der Schweiz» in den späten 1560er Jahren fällt somit in seinen letzten und dank dem Rückzug aus der Politik wissenschaftlich äusserst produktiven Lebensabschnitt. Sollte allenfalls doch von ihr die Rede gewesen sein, als Tschudi in einem Brief an Josias Simler 1569 ausdrücklich wünschte, die *mappa unser Eidgnoschaft* nicht unter seinem eigenen Namen gedruckt zu sehen? Im Frühling 1571 erbittet er dann die *papierin mappam Helvetiae* wieder zurück, weil sie ihm bei seiner Arbeit nützlich wäre. Auf die freigräfschaftliche Teilkarte hätte das insofern besonders zugetroffen, als Tschudi sich damals intensiv der *Gallia comata* widmete. Auch mit seinen Vorbereitungen für eine Fortsetzung des *Chronicon Helveticum* über 1470 hinaus rückte mit dem Thema Burgunderkriege der Westen bis an den Jura und darüber hinaus für ihn verstärkt ins Blickfeld. Aus der Beschäftigung mit der damit eingeleiteten Phase eidgenössischer Grossmachtspolitik erklärt sich überzeugend auch sein Bedürfnis nach einer «Grosskarte der Schweiz». Ihre Anfertigung wird auf dem Hintergrund dieser historischen Tätigkeit zu sehen sein, denn ohne eine konkrete Vorstellung der geographischen Räume, in denen sich Geschichte ereignete, war diese nach humanistischer Auffassung nicht zu schreiben. Ein Volk hatte nicht nur in der Zeit, sondern auch im Raum verortet zu sein, ein Gedanke, dem Tschudi zutiefst verpflichtet war. Oder wie es die Ende des 16. Jahrhunderts von Abraham Ortelius, dem auch numismatisch wie alphilologisch bewanderten Kartographen, aufgegriffene Formulierung ausdrückt: ... *Geographiae (quae merito a quibusdam Historiae oculus appellata est) cognitio* [die Kenntnis der Geographie (die zu Recht von einigen das Auge der Geschichte genannt wird)].

## Anmerkungen

- 1 Leicht veränderte Fassung eines unter dem Titel *Tschudis Blick nach Westen – die Manuskriptkarte der Freigräfschaft Burgund* erschienenen Beitrags in: Koller-Weiss, Katharina und Sieber, Christian: *Aegidius Tschudi und seine Zeit*. Basel, 2002. S. 165–191; siehe dort sämtliche Anmerkungen mit Nachweisen und Literaturangaben sowie die Verdankungen.
- 2 Zur Biographie siehe: Vogel, Jacob: *Egidius Tschudi als Staatsmann und Geschichtsschreiber*. Zürich, 1856. Zur wissenschaftlichen Arbeit: Stettler, Bernhard: *Tschudi-Vademecum. Annäherungen an Aegidius Tschudi und sein «Chronicon Helveticum»*. Basel, 2001 (Tschudi, *Chronicon Helveticum*, Hilfsmittel 3. Teil).
- 3 Tschudi, Aegidius: *Die uralte warhaftig alpisch Rhetia sampt dem tract der anderen alpegebirgen etc.* Basel, 1538; 2. Aufl. Basel, 1560. Gleichzeitig je eine lateinische Ausgabe, ebenfalls in Basel gedruckt.
- 4 Von der Karte, die der von Sebastian Münster besorgten Edition der *Alpisch Rhetia* 1538 beigelegt war, hat sich kein Exemplar erhalten, die zweite Auflage von 1560 ist mit einem

einzigem in der Universitätsbibliothek Basel belegt. Von Hal-ler, Gottlieb Emanuel: *Dritter Versuch eines critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen*. Bern, 1763. S. 143, Nr. 82 berichtet, ein weiteres in Paris gesehen zu haben. Siehe dazu den Hinweis von Peter H. Meurer auf den Neufund von fünf Teilblättern, in: *Cartographica Helvetica* 26, 2002. S. 47 (Rezension).

- Zum Kartographen Tschudi vgl. Blumer, Walter: *Bibliographie der Gesamtkarten der Schweiz von Anfang bis 1802*. Bern, 1957. S. 35–39; Karrow, Robert W.: *Mapmakers of the sixteenth century and their maps. Bio-bibliographies of the Cartographers of Abraham Ortelius, 1570*. Chicago, 1993. S. 547–557. Knappe Hinweise jetzt auch bei Stettler (Anm. 2), S. 19f.
- 5 Siehe Anm. 4, Blumer: S. 35, 45–47; Giudicetti, Franchino: *Die italienischen Nachzeichnungen der Schweizer Karte des Aegidius Tschudi 1555–1598*. Murten, 1993 (*Cartographica Helvetica*, Sonderheft 5). S. 2–6.
  - 6 Ortelius, Abraham: *Theatrum Orbis Terrarum*. Antwerpen, 1570. A series of atlases in facsimile with an introduction by R.A. Skelton. Amsterdam, 1964; De Jode, Gerard: *Speculum Orbis Terrarum*. Antwerpen, 1578. Facsimile with an introduction by R. A. Skelton. Amsterdam, 1965. Zu den Helvetia-Karten bei Mercator vgl. Blumer, Walter: *Die Schweizer Karten von Gilg Tschudi und Gerhard Mercator*. In: *Geographica Helvetica* 5, 1950. S. 190–193; De Vries, Dirk: *Die Helvetia-Wandkarte von Gerhard Mercator*. In: *Cartographica Helvetica* 5, 1992. S. 3–10.
  - 7 Duft, Johannes: *Die Tschudi-Handschriften in der Stiftsbibliothek St. Gallen* [1959]. In: Ders. *Die Abtei St. Gallen*, Bd. 1: *Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte*. Sigmaringen, 1990. S. 171f. Verzeichnis der in St. Gallen erhaltenen Manuskriptkarten bei: Blumer, Walter: *The map drawings of Aegidius Tschudi (1505–1572)*. In: *Imago Mundi* 10, 1953. S. 57–60, hier S. 58ff. Die Originale der Umzeichnungen Blumers befinden sich in der Landesbibliothek Glarus, Kopien in der Zentralbibliothek Zürich.
  - 8 Stiftsarchiv St. Paul, Cod. 85/2b (am Schluss), Photokopien im Staatsarchiv Zürich, WI 32.4.
  - 9 Heawood, Edward: *Aegidius Tschudi's Maps*. In: *The Geographical Journal* 81, 1933. S. 39–43; Enckell, Carl: *Aegidius Tschudi's hand-drawn map of Northern Europe*. In: *Imago Mundi* 10, 1953. S. 61–64; Bernleithner, Ernst: *Aegidius Tschudis Manuskriptkarten österreichischer Gebiete*. In: *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft* 105, 1963. S. 243–253.
  - 10 Blumer, Walter: *Aegidius Tschudi's second map of Switzerland*. In: *Imago Mundi* 8, 1951. S. 70.
  - 11 Der seit der Publikation des Originalartikels erschienene erste Band des Handschriftenverzeichnisses der Stiftsbibliothek St. Gallen hat unser Ergebnis aufgenommen, allerdings fehlt leider Cod. 663 S. 711 unter den aufgezählten Bestandteilen der «Grosskarte der Schweiz». Siehe: *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen* Bd. 1, Abt. IV: *Codices 547–669. Hagiographica, Historica, Geographica 8.–18. Jahrhundert*. Beschreibendes Verzeichnis bearb. von Beat Matthias von Scarpatetti. Wiesbaden, 2003. S. 312.
  - 12 Die Bezeichnung als «Grosskarte der Schweiz» fiel erstmals beiläufig im Lauf eines Gesprächs mit Bernhard Stettler im Sommer 1999; ihm sei an dieser Stelle für den kreativen Gedankenaustausch gedankt.
  - 13 Leu, Hans Jacob: *Allgemeines helvetisches, eydgenössisches oder schweizerisches Lexicon*, 18. Theil. Zürich, 1763. S. 344.
  - 14 *Zuverlässige Verzeichniß der annoch vorhandenen alten, gross- und kleinen Handschriften, welche der bey aller gelehrten Welt sehr Hochgeschätzte Aegidius Tschudi theils mit eigener Hand geschrieben, theils zu seinen vielen gelehrten Arbeiten gebraucht, und mit vielen lehrreichen Anmerkungen erläutert hat*. Zürich, Johann Kaspar Ziegler, 1767.
  - 15 *Brevis ac dilucida Burgundie superioris, quae comitatus nomine censetur descriptio per Gilbertum Cognatum Nozerenum, item brevis admodum totius Gallie descriptio per eundem*. Basel, Johannes Oporin, 1552. Zu Gilbert Cousin vgl. *Dictionnaire de biographie française*, Bd. 9, Paris, 1961. Sp. 1061f.; Febvre, Lucien: *Un secrétaire d'Erasmus. Gilbert Cousin et la Réforme en Franche-Comté*. In: *Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme français* 56, 1907. S. 97–158; Pidoux de Maduère, Pierre-André: *Un humaniste comtois. Gilbert Cousin, chanoine de Nozeroy, se-*

créateur d'Érasme (1506–1572). *Étude sur sa vie, ses œuvres et ses doctrines religieuses*. Lons-le-Saunier, 1910. Reprint Genf, 1970.

16 Von dieser Karte sind nur zwei Exemplare bekannt, eines in der Bibliothèque nationale de France, Paris, das andere in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, vgl. Anm. 4, Blumer, S. 85 Nr. 12/20. Die beste Abbildung bei: Reverdy, Georges: *Atlas historique des routes de France*. Paris, 1986. S. 24f.

Zur Karte: Meurer, Peter: *Fontes Cartographici Orteliani. Das «Theatrum Orbis Terrarum» von Abraham Ortelius und seine Kartenquellen*. Weinheim, 1991. S. 116; Roland, François: *Études sur la cartographie ancienne de la Franche-Comté. Première partie: Les cartes du Comté de Bourgogne publiées au XVIe siècle*. In: *Mémoires de la Société d'émulation du Doubs*. 8ème sér., 7, 1912. S. 189–299, hier S. 211ff.; Mettrier, Henri: *Les cartes de Savoie au XVIe siècle. La carte de Boileau de Bouillon (1566)*. In: *Comité des travaux historiques et scientifiques, Bulletin de la section de géographie* 31, 1916. S. 16–129.

17 *Descrittione del Ducato di Savoia novamente posto in luce in Venetia l'anno M.D.LXII*. Abbildung in: Cerutti, Augusta Vittoria: *Cartographies et frontières des Alpes occidentales du II siècle au XX siècle. Réseau Européen Monde Alpin – Région Autonome de la Vallée d'Aoste*. Aosta, 1988. S. 120 Nr. 12.

Siehe auch: Anm. 4, Blumer, S. 86, Nr. 12/20.1.

### Résumé

#### La grande carte manuscrite de la Suisse et des territoires environnants d'Aegidius Tschudi, vers 1565

Aegidius Tschudi (1505–1572) est un historien bien connu pour sa «Chronique de la Suisse» qui a imprégné la conscience fédérale jusqu'au 20e siècle par son expression de la tradition d'indépendance. Il compte aussi parmi les pionniers de la cartographie suisse. La carte intitulée *Nova Rhaetia atque totius Helvetiae descriptio*, imprimée en 1538 et conservée en un unique exemplaire de la seconde édition de 1560, montre pour la première fois toute l'étendue de la future Suisse. Elle constitua pendant un

demi-siècle la meilleure représentation de cet espace et fut à plusieurs reprises sculptée et gravée à nouveau. Mais pour Tschudi cependant, elle n'était pas satisfaisante. Parmi les cartes manuscrites qu'il a laissées dans sa succession, se trouvent six doubles-feuilles dont la possible juxtaposition n'a été reconnue que récemment. Dans ses études des cartes manuscrites de Tschudi, Walter Blumer en avait déjà réuni trois, qui, avec les trois dernières, constituent la moitié supérieure d'une carte de la Suisse et des territoires environnants, appelée «Grande Carte de la Suisse» et orientée au nord, mais dont la partie sud, inférieure, semble perdue. La description du Comté de Bourgogne de Gilbert Cousin et la carte du duché de Savoie de Gilles Boileau de Bouillon ont servi de modèles.

### Summary

#### The large manuscript map of Switzerland and its surrounding (approx. 1565) by Aegidius Tschudi

Aegidius Tschudi (1505–1572), known foremost as a historian, is considered to be one of the pioneers of Swiss cartography. His representation of the liberation tradition in his Swiss chronicle has shaped and influenced Swiss consciousness well into the 20th century. The only known copy of the map *Nova Rhaetia atque totius Helvetiae descriptio*, which first appeared in 1538, has been preserved in the second edition of the work which appeared in 1560. For the first time the entire area of what was later known as Switzerland was shown on a single map. During half a century this map was considered the best representation of this area and was therefore recut or re-engraved many times. However, Tschudi was still not satisfied. Among the hand-drawn maps found in his estate there were six combined sheets whose relationship has only come to light recently. Walter Blumer had already used three of them in his redrawn map of Tschudi's manuscript. The other three maps form the upper half of a north-oriented manuscript map of Switzerland and its surrounding, called «Grosskarte der Schweiz», whose southern half seems to be lost. For the area of the Free State of Burgundy the landscape description by Gilbert Cousin and the map of the Dukedom of Savoy by Gilles Boileau de Bouillon have been secured.

Katharina Koller-Weiss

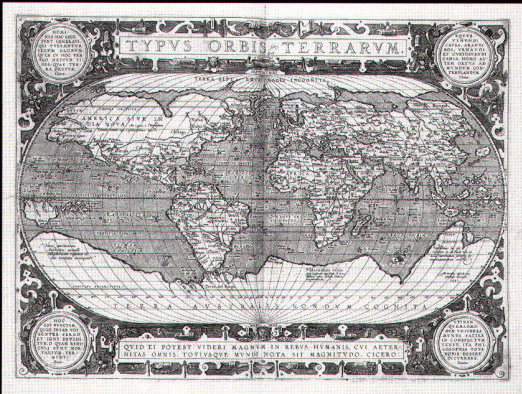
Schneckenmannstrasse 19  
CH-8044 Zürich  
E-Mail: Katharina.Koller-Weiss  
@access.unizh.ch

KETTERER

# Wertvolle Bücher

## Manuskripte · Autographen · Dekorative Graphik

Auktion am 21./22. November 2005 in Hamburg



Aus unserer 289. Auktion (November 2004): A. Ortelius, *Theatrum orbis terrarum*. Antwerpen 1603.  
Schätzpreis: € 65.000,- Erlös: € 65.500,-

**Einlieferungen nehmen wir jederzeit entgegen.  
Unsere Experten besuchen und beraten Sie gern.  
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen unsere illustrierten Kataloge.**

**KETTERER KUNST HAMBURG**  
Meßberg 1 · 20095 Hamburg · Tel: +49-40-3749 61-0 · Fax: +49-40-3749 61-66  
info@kettererkunst.de · www.kettererkunst.de